

Lehrende/r	Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock	Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock
	Dauer des Moduls ein Semester	ECTS 10	Workload 300 Stunden
			Häufigkeit in jedem Semester

Lehrveranstaltung(en)	Grundlagen und Grundbegriffe des Privatrechts Das Recht der Leistungsstörungen, Schadensersatz- und Vertragsrecht Recht der Kreditsicherung Handelsrecht
-----------------------	---

Detaillierter Zeitaufwand	Einheit / Titel / Workload 1. Grundlagen und Grundbegriffe des Privatrechts (30 Std.) 2. Allgemeines Schuldrecht einschließlich der Leistungsstörungen (45 Std.) 3. Kaufrecht (35 Std.) 4. Weitere vertragliche Schuldverhältnisse (35 Std.) 5. Gesetzliche Schuldverhältnisse (35 Std.) 6. Kreditsicherungsrecht (60 Std.) 7. Handelsrecht (60 Std.) Bearbeitung der Einheiten: 300 Stunden
---------------------------	--

Qualifikationsziele	Mit dem Modul werden im Wesentlichen vier Qualifikationsziele erreicht: Die Studierenden kennen die allgemeinen Grundlagen und die Grundbegriffe des Rechts sowie wichtige Rechtsinstrumente und Rechtsinstitute in ihren rechtlichen Zusammenhängen. Die Studierenden haben die Grundsätze und Grundprinzipien des Vertragsrechts und des Deliktsrechts erfasst und sind in der Lage, im täglichen Wirtschaftsleben auftretende Rechtsfragen sachgerecht zu beantworten. Die Studierenden verstehen die praktisch besonders bedeutsamen Kreditsicherungsinstrumente in ihrer rechtstechnischen Konstruktion, um deren wirtschaftliche Auswirkungen zutreffend beurteilen zu können. Die Studierenden sind im Hinblick auf die spätere Tätigkeit in einem Wirtschaftsunternehmen mit dem Sonderprivatrecht der Kaufleute vertraut.
---------------------	--

Inhalte	Das Modul bietet eine umfassende Einführung in die im Wirtschaftsleben besonders bedeutsamen Vorschriften des Bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts. Gegenstand der ersten Einheit sind die im allgemeinen Teil des BGB niedergelegten Grundlagen und Grundbegriffe des Zivilrechts, deren Kenntnis Voraussetzung für das Verständnis der spezielleren Normen ist, insbesondere auch das Zustandekommen von Verträgen. Behandelt werden insbesondere die Willenserklärung, die Rechtsgeschäftslehre, die Anfechtung, die Einbeziehung allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB), die Verjährung und das Recht der Stellvertretung. Die zweite, umfangreiche Einheit ist dem allgemeinen Schuldrecht gewidmet. Erläutert
---------	--

werden Begriff, Zustandekommen und Erlöschen von Schuldverhältnissen, ferner das praktisch wichtige Recht der Leistungsstörungen. Hier wird erläutert, welche Rechtsfolgen sich ergeben, wenn Verträge gar nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Die dritte Einheit ist dem Kaufrecht gewidmet, die praktisch und wirtschaftlich noch immer wichtigste Form des Austauschvertrages.

Die vierte Einheit beschäftigt sich mit weiteren vertraglichen Schuldverhältnissen. Sie behandelt u.a. Miet-, Dienst- und Werkverträge. Auch moderne Vertragsformen die nicht unmittelbar gesetzlich geregelt sind, wie der Leasingvertrag, werden erläutert.

In der fünften Einheit werden die wichtigsten gesetzlichen Schuldverhältnisse dargestellt. Praktisch bedeutsam ist hier vor allem das Deliktsrecht (Schadensrecht), welches sich mit den Rechtsfolgen unerlaubter Handlungen beschäftigt.

Die sechste Einheit vermittelt zunächst Grundkenntnisse des Sachenrechts, die erforderlich sind, um das im Wirtschaftsleben wichtige Recht der Kreditsicherung verstehen zu können. Im Einzelnen werden wichtige Rechtsinstitute wie der Eigentumsvorbehalt und die Sicherungsübereignung in ihrer Konstruktion und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung dargestellt, aber auch klassische Sicherungsmittel des Immobiliarsachenrechts wie die Hypothek und die Grundschuld.

Die siebte und letzte Einheit betrifft das im HGB geregelte Sonderprivatrecht der Kaufleute (Handelsrecht). Erläutert werden vor allem der Kaufmannsbegriff, die Firma, die Funktionsweise des Handelsregisters als auch die kaufmännischen Hilfspersonen (z. B. der Prokurist) und ihre Befugnisse. Wichtige Besonderheiten sind vor allem bei den Handelsgeschäften zu beachten. An dieser Stelle werden die Verbindungen zwischen den einzelnen Rechtsgebieten, insbesondere zum allgemeinen Teil des BGB und zum Schuldrecht besonders deutlich.

Inhaltliche Voraussetzung

Keine speziellen Voraussetzungen

Lehr- und Betreuungsformen

Lehrveranstaltungsmaterial
Einsendeaufgaben mit Korrektur und/oder Musterlösung
fachmentorielle Betreuung (Campusstandorte)

Anmerkung

Nicht zusammen mit dem nicht mehr angebotenen Modul "Grundlagen des Bürgerlichen Rechts" nutzbar.

Formale Voraussetzung

Wahlmodul I: mindestens 30 von 60 ECTS der Studieneingangsphase sind bestanden; Wahlmodule II-IV: Studieneingangsphase ist abgeschlossen, die Module Grundpraktikum Programmierung, Grundlagen der Theoretischen Informatik und Softwaresysteme sind bestanden

Verwendung des Moduls B.Sc. Informatik

Prüfungsformen

Art der Prüfungsleistung

Voraussetzung

Prüfung

benotete zweistündige Prüfungsklausur

s. Regelungen der Fakultät

Stellenwert der Note 1/16

Wirtschaftswissenschaft (<http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/module/31061.shtml>).